

Antrag

der Abgeordneten Gero Storjohann, Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Georg Brunnhuber, Renate Blank, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Hubert Deittert, Enak Ferlemann, Peter Götz, Bernd Heynemann, Klaus Hofbauer, Norbert Königshofen, Werner Kuhn (Zingst), Eduard Lintner, Klaus Minkel, Marlene Mortler, Henry Nitzsche, Günter Nooke, Wilhelm Josef Sebastian, Lena Strothmann, Volkmar Uwe Vogel, Gerhard Wächter und der Fraktion der CDU/CSU

Führerscheinbürokratie verhindern – Führerscheintourismus beenden

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach Planungen der Europäischen Kommission soll die Gültigkeit von PKW- und Motorradführerscheinen künftig nur noch auf zehn Jahre beschränkt werden. Am 7. Oktober 2004 soll auf einer Konferenz der EU-Verkehrsminister über die neue 3. EG-Führerscheinrichtlinie entschieden werden. Danach wird sich das EU-Parlament mit den Beschlüssen befassen. Eine Umsetzung dieser EG-Richtlinie in der jetzt geplanten Form würde bedeuten, dass allein in der Bundesrepublik Deutschland rund 50 Millionen Führerscheine im 10-Jahres-Rhythmus zu erneuern wären, also pro Jahr circa fünf Millionen zusätzliche Verwaltungsverfahren anfallen. Den Kraftfahrern würden hierdurch nach Schätzungen des ADAC jährliche Mehrkosten von mindestens 150 Mio. Euro entstehen. Im Rahmen der Beratungen des Europäischen Parlaments ist darüber hinaus nicht auszuschließen, dass es zu einer Koppelung der Erneuerung von Führerscheinen mit zusätzlichen Fahrprüfungen oder medizinischen Untersuchungen kommt.

Darüber hinaus muss nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 29. April 2004 ein Führerschein in einem anderen EU-Mitgliedstaat auch dann anerkannt werden, wenn dieser entgegen den Vorschriften des europäischen Führerscheinrechts ausgestellt worden ist. Solche Fälle liegen insbesondere dann vor, wenn ein Führerscheinbewerber in dem Ausstellerstaat keinen Wohnsitz hatte. Dies führt insbesondere dann zu erheblichen Verkehrssicherheitsrisiken, wenn die Fahrerlaubnis in Deutschland oder in einem anderen Staat zuvor zum Beispiel wegen Trunkenheit am Steuer entzogen wurde und der Ausstellerstaat keine erneute Eignungsprüfung, wie sie in Deutschland vorgeschrieben ist, durchführt. Nach dem Urteil des EuGH ist es allein Sache des Ausstellerstaates, die Voraussetzungen für die Erteilung (also insbesondere das Wohnsitzerfordernis) zu prüfen und bei einem „Erschleichen“ der Fahrerlaubnis diese gegebenenfalls wieder zurückzunehmen. Dies hat gerade in den letzten Wochen und Monaten dazu geführt, dass eine Vielzahl von Führerscheinbewerbern und Personen, denen die Fahrerlaubnis in Deutschland wegen Eignungs-

zweifeln entzogen wurde, im europäischen Ausland versuchen, sich einen neuen Führerschein „zu besorgen“. Dies geschieht in aller Regel durch Angabe eines Scheinwohnsitzes, wobei mittlerweile zahlreiche „Hilfestellungen“ besonders über das Internet angeboten werden. Dieser „Führerscheintourismus“ geht zu Lasten der Verkehrssicherheit und schadet auch den berechtigten wirtschaftlichen Interessen des deutschen Fahrschulgewerbes.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. sich auf europäischer Ebene im Rahmen der Beratungen zur 3. EG-Führerscheinrichtlinie dafür einzusetzen, dass die bisherige Regelung, wonach eine zeitliche Befristung der Gültigkeitsdauer von PKW- und Motorradführerscheinen sowie regelmäßig wiederkehrende ärztliche Untersuchungen nicht vorgesehen sind, in der Bundesrepublik Deutschland beibehalten werden kann und
2. sich dabei des Weiteren für eine Regelung einzusetzen, wonach es die einzelnen EU-Mitgliedstaaten ablehnen können, die Gültigkeit eines Führerscheins anzuerkennen, der von einem anderen Mitgliedstaat zu einem Zeitpunkt ausgestellt wurde, in welchem diese Person ihren Wohnsitz nicht in dem ausstellenden Mitgliedstaat hatte.

Berlin, den 21. September 2004

Gero Storjohann
Dirk Fischer (Hamburg)
Eduard Oswald
Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)
Georg Brunnhuber
Renate Blank
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Hubert Deittert
Enak Ferlemann
Peter Götz
Bernd Heynemann
Klaus Hofbauer
Norbert Königshofen
Werner Kuhn (Zingst)
Eduard Lintner
Klaus Minkel
Marlene Mortler
Henry Nietzsche
Günter Nooke
Wilhelm Josef Sebastian
Lena Strothmann
Volkmar Uwe Vogel
Gerhard Wächter
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion